

christlichen Glauben und in kritischer Auseinandersetzung mit der herrschenden öffentlichen Meinung sind die Gesichtspunkte, die die einzelnen Abschnitte verbinden.

Die ersten vier Kap. kreisen um das Verständnis von Geschlechtlichkeit, Liebe und Ehe, um die Rollenverteilung von Mann und Frau, um das religiöse Leben in der Familie und das Umgehen mit Konflikten.

Die folgenden zwei Kap. sind Problemen im Zusammenhang mit der Nachkommenschaft gewidmet. Der Abschnitt über verantwortete Elternschaft nennt die gesellschaftlichen Probleme beim Namen, referiert die kirchliche Lehre in großen Zügen auf ihrem jeweiligen soziokulturellen Hintergrund und gibt die unter den Moraltheologen weithin konsensfähigen ethischen Kriterien für die einzelnen Methoden der Empfängnisregelung differenzierter an, als dies die Lehramtsdokumente leisten. Die Behandlung des Abtreibungsproblems beginnt mit einem Blick auf das komplexe Verhältnis von Recht und Sittlichkeit; die Diskussion verschiedener Auffassungen über den Beginn des menschlichen Lebens kulminiert in der gut begründeten Einsicht, „daß die Entwicklung des Menschen von der befruchteten Eizelle an so kontinuierlich verläuft, daß die Annahme einer Beseelung irgendwann nach der Zeugung immer willkürlich erscheinen muß“ (70).

Der die letzten fünf Kap. umfassende Themenkreis ist dem christlichen Lebenswissen im Bereich der Erziehung und der Krisenbewältigung gewidmet. Auf die Überlegungen zur schrittweisen Entwicklung eines reifen Gewissens folgt das Kap. für die Grundlegung der Sittlichkeit, in dem der ethische Ansatz des Autors am deutlichsten sichtbar wird; die Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit werden im Spannungsfeld von Glaube und Vernunft und unter dem Aspekt ihrer vielfältigen Interpretationsoffenheit behandelt.

Schließlich werden die Krisen der Lebensmitte, des Leidens und Sterbens unter verschiedenen Aspekten in der Sicht des christlichen Glaubens handlungsrelevant gedeutet.

Dieses flüssig geschriebene und daher leicht lesbare Buch ist jedem zu empfehlen, der sich über zentrale Lebensfragen aus christlicher Sicht und in lebendiger Auseinandersetzung mit dem Wissen der Zeit orientieren möchte. Weiterführende Literaturhinweise am Ende jeden Kapitels deken sich in ihren Aussagelinien z. T. nicht mit den Auffassungen H. Rotters (z. B. die soziologische Grundlegung und deren implizite Wertungen des auf Seite 40 angegebenen Werkes). Besonders hervorzuheben sind noch die zahlreichen pädagogischen Anregungen.

Wien

Günter Virt

GRAFL WILHELM, *Prinzip miteinander*. Für eine kollegiale Kirche der Zukunft (Reihe Engagement). (156.) Styria, Graz 1980. Ppb. S 178.–, DM 24.80.

Wir haben das Buch eines Praktikers vor uns: ein

beschwörender Appell, die ohnedies spärlichen Versuche, zu einer partnerschaftlichen Kirche zu kommen, nicht wieder von oben her abzuwürgen, sondern „die Mitarbeit und Mitverantwortung aller Glieder des Gottesvolkes auf allen Ebenen der Kirche“ (9) mutig und konsequent auszubauen. An der Aktualität des Themas kann niemand zweifeln, der die Kirche kennt. Die Kompetenz des Vf. beweist eine 40jährige pastorale Erfahrung. Es geht um den Stil der Autoritätsausübung; um den Abbau des Einmannbetriebes mit „einsamen Entscheidungen“; um die Probleme der Mitberatung und Mitentscheidung – dabei braucht man gar nicht das moderne Demokratieverständnis zu bemühen, obwohl man da einiges lernen könnte, es gibt genug theol. Grundlegungen in der fundamentalen Gleichheit und Brüderlichkeit aller Christen; es geht um Probleme der gesamtkirchlichen (Ausbau der Bischofssynode), der diözesanen Kollegialität und der Partnerschaft in der Pfarre; um die Wahl der Amtsträger auf den verschiedenen Ebenen; um ein neues Verhältnis Bischof und Priester, Priester und Laie; um Fragen der priesterlichen Existenz heute: Es ist, auch im Zusammenhang mit dem Zölibat, sehr bedauerlich, daß viele der nach dem Konzil entstandenen Priesterkreise weithin wieder eingeschlafen sind; es geht um die Unersetzlichkeit der Priester, um die Funktion der Laientheologen und der Laien überhaupt auch im kirchlichen Amt.

G. ist Praktiker und sieht es mit Recht nicht als seine Aufgabe an, alle Details der Durchführung bis in die letzten kirchlichen Möglichkeiten und kirchenrechtlichen Konsequenzen durchzuspielen. Das ist Aufgabe der Fachleute. Dem Vf. geht es um den „Geist des Ganzen“. Da spielen auch einige Ungenauigkeiten wenig Rolle. Die niederländische Sondersynode ist ein schlechtes Beispiel (39): Sie hat die Entwicklung zweier Kirchen und die Spannungen zwischen Priester und Volk einerseits und den Bischöfen andererseits eher gefördert als zu mildern versucht. Über die mögliche oder auch nur wünschenswerte Kircheneinheit gibt es theol. heute schon weit mehr zu sagen als (41 f) angedeutet. Das Domkapitel sollte man in seiner jetzigen Funktion wegen mangelnder Repräsentativität besser abschaffen (44, 52). Die „ungelösten Probleme“ der Koordinierung der Gremien (48) hängen schon damit zusammen, daß die Konzilskommissionen oft ziemlich unabhängig voneinander gearbeitet haben; das zeigt allein schon, daß es eine Entwicklung über das Konzil hinaus geben muß. Das Presbyterium als solches scheint mir eher unterbetont (45 f). Der vorgeschlagene „Jour fixe“ zum Gespräch der Priester mit dem Bischof (59 f) scheint mir nur dann sinnvoll, wenn ein offenes Gespräch garantiert ist und ein programmierter theol. bzw. pastoraler Teil eingeplant ist; das schließt Wein und Plaudern im letzten Teil nicht aus; sonst aber wird die Sache bald zu einem langweiligen Leerlauf. An dem haben wir ohnedies keinen Mangel. Unter diesen Voraussetzungen wäre auch ein Jour fixe des Bischofs mit führenden Laienmitarbeitern nützlich.

Apq 6, 1–6 handelt es sich nach vielen Exegeten kaum um unsere Diakone (67). Die Geheimniskrämerei (76) bei Vorschlägen für das Bischofsamt scheint mir völlig überflüssig. Die Personalgemeinden werden meiner Meinung nach viel zu eng gesehen (79); sie sollten in Zukunft als Ergänzung (!) des Territorialprinzips eine viel größere Bedeutung bekommen. Die Unterscheidung von Pfarre und Gemeinde wird leider nicht gesehen (81 f), obwohl das schon die Liturgiekonstitution (Art. 42) tut.

Worin das „klare und sichtbare Priesterbild“ (113) besteht, wird leider nicht verraten. Für die hauptberuflichen und anderen Laienmitarbeiter sollte man sich besser auf die Paulinische Charismenlehre berufen als ein ohnedies bereits antiquiertes Ständesystem auszubauen (124). Schon das derzeitige Kirchenrecht läßt kirchliche Ämter (officia) im weiteren Sinn zu, die nach der Definition des c. 145 § 1 sehr wohl Laien zukommen können (132). Die Erlaubnis zur amtlichen Trauassistenz könnte und sollte man vielleicht auch Pastoralassistenten übertragen (134). Hoffentlich ist das unter Umständen auch kritische Reflektieren nicht ein Spezifikum von Laientheologen (139). Diese könnten und sollten oft sogar dem Leitungsteam einer Pfarre angehören, wenn der Pfarrer der dem Bischof verantwortlich Vorsitzende des Teams bleibt (140); auch selbständigere Aufgaben können ihnen übertragen werden. Völlig unerfindlich ist mir das Prinzip, nach dem einmal Quellen angegeben sind, in vielen anderen Fällen nicht (z. B. 70, 111 f, 116–121 und sehr oft).

Das sei nur für eine hoffentlich kommende Neuauflage angemerkt. Am Wert des Buches gerade für den Praktiker und an seiner Aktualität ändert das nichts.

Wien

Ferdinand Klostermann

LÜCK WOLFGANG, *Die Volkskirche*. Kirchenverständnis als Norm kirchlichen Handelns. (164.) (Urban-TB 653) Kohlhammer, Stuttgart 1980. Ppb. DM 16.–.

Es geht in diesem, auch für kath. Praktische Theologen lesenswerten, wenn auch z. T. nicht leicht lesbaren Buch eines evang. Pfarrers um das Kirchenverständnis und im Zusammenhang damit um die „Pluralität der Glaubensformen, Traditionen, theologischen Richtungen und Gestalten kirchlichen Lebens im Erscheinungsbild der Volkskirche“ (9.) „Unterschiedliche Kirchenverständnisse erzeugen Spannungen und Konflikte“ im Kirchenvorstand und unter Theologen, wobei eine kritisch-rationale Diskussion dieser verschiedenen Verständnisse Pfarrer und kirchenleitende Gremien „zumindest zeit- und kräftemäßig“ überfordert (23). Dabei wird mit Recht betont, daß die religiöse Wirklichkeit, Glaube, Spiritualität, geistliches Leben oder Frömmigkeit, nur ganzheitlich erfaßt werden kann, daß also weder der rationalisierende noch der spirituelle Zugang allein ausreichen (30).

Nähere Untersuchungen der Kirche als System zeigen in der Kirche Subsysteme mit unter-

schiedlichen Kirchenverständnissen; das läßt nach dem Kirchenverständnis des Gesamtsystems fragen (45). Außerdem zeigen sich „Tendenzwenden“: Vor 10 Jahren (katholisch würde man sagen: vor 20 Jahren) ging es noch um Kirchenreform und um Anpassung an die Erfordernisse der modernen Welt; heute ist man dabei, die kirchliche Praxis festzuschreiben und alles zu reglementieren, um jegliche Veränderungen zu verhindern und Sicherheit zu geben (47 f).

Historisch bedingt, aber auch gleichzeitig nebeneinander existierend ergeben sich drei Kirchenverständnisse, die L. den drei immer schon möglichen handlungstheoretischen Selbstverständnissen von Kirche zuordnet: Kirche als „Vermittlerin des Heils“, als kritische „Gemeinde der Mündigen“, als „Aktionsgruppe Kirche“. Auch zu den drei Haupttypen kirchlicher Selbstgestaltung bei Ernst Troeltsch: Kirche, Sekte, Mystik, stellt er Beziehungen her (49–51).

In einem eigenen Kap., das biblisch-kirchengeschichtlichen Überlegungen gewidmet ist (53–89) findet L. seine Grundtypen wieder und sieht darin die auch im evang. Erwachsenenkatechismus geförderte Vorstellung widerlegt: Die Volkskirche sei ein defizitäres Abfallsprodukt und müsse durch die aktive, mündige, charismatische Gemeinde der Paulinischen Zeit (s. 1 Kor) saniert werden. L. untersucht die hellenistisch-heidenchristlichen Urgemeinden, mit denen es Paulus zu tun hatte; die Gemeinden des „Frühkatholizismus“; die palästinensische Urgemeinde; die weitere geschichtliche Entwicklung von Gemeinde, Jüngergemeinde und Volkskirche, wobei er Parallelen zum dreifachen Amt und Werk Christi sieht: zum königlichen, prophetischen und hohenpriesterlichen. Die Gemeinde ist dem Asyl gewährenden, Schutz bietenden Charakter der Kirche, dem „Noch nicht“ zugeordnet (etwa die Bewegung „kein anderes Evangelium“); die Jüngergemeinde dem in Jesus „schon“ gekommenen Reich Gottes (etwa Studentengemeinden); und die Volkskirche der Kirche als öffentlicher Einrichtung, die die religiösen Bedürfnisse möglichst aller zu befriedigen sucht (die Normalpfarreien). Dabei gibt es kaum einen Typ in Reinkultur (84–88, 146).

L. wendet sich dann der Frage zu, wie in dieser Vielfalt von Zielvorstellungen kirchlichen Handelns Einheit gewahrt werden und der Zerfall der Kirche in verschiedene Gruppen verhindert werden kann. Lutherische Theologen sehen schon in der Confessio Augustana eine Identifizierbarkeit von der auf die Gesamtgesellschaft bezogenen Volkskirche und Kirche ermöglicht. „Die Kirche als Institution ist die Kirche christlicher Freiheit“. Die Volkskirche muß freilich dabei den in jeder Gesellschaft zu findenden Bereich „Religion“ wahrnehmen; sie wird dabei notwendig zu einem „corpus permixtum“, nicht „Kirche des ‚Glaubens‘“, und sie muß um des Volkes willen von denen, die „für sich mit Ernst Christen sein wollen“, ertragen werden. Die Volkskirche ist für alle da, für Gesunde und Kranke, Starke und Schwache (90–92). Gerade darum aber braucht sie Gruppen und Gemein-